

Änderungsantrag (Tektur) zum Baugenehmigungsbescheid vom 17.01.2023 der Psephit Grundstücksverwaltungs-ges. mbH, Herrn Stefan Kreuzberger, Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz;

„Änderungsantrag (Tektur) zum Baugenehmigungsbescheid vom 17.01.2023, Az.:

S-2022-662-3- Sg. 17-Ho für den Neubau Logistikzentrum II:

Änderung der Außenanlagen, Grundrisse der Logistikhalle (Allgemein/Lagerbereich, Einbau 1 - Halle 1, Einbau 2 - Halle 2, Einbau 3 - Halle 3, Mezzingeschoss) und Ansichten, des Technikgebäudes sowie zu Sprinklertank und Ansichten“

auf dem Grundstück Fl.-Nr. 741 Gemarkung Pechbrunn;

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 05.02.2024 unter dem Aktenzeichen S-2023-690-3-Sg. 210-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 24.08.2023 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt. Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Industriegebiet Marktredwitzer / Oberteicher Straße I" wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Bebauung innerhalb der Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich des Pumpenhauses und Sprinklertanks nach § 31 Abs. 2 BauGB jeweils eine Befreiung gewährt.
- III. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Industriegebiet Marktredwitzer / Oberteicher Straße I" wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Bebauung innerhalb der Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im östlichen und westlichen Bereich der Gebäudeumfahrt (siehe Anlage zum Befreiungsantrag) nach § 31 Abs. 2 BauGB jeweils eine Befreiung gewährt.
- IV. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Industriegebiet Marktredwitzer / Oberteicher Straße I" wird hinsichtlich der Überschreitung der Umgrenzung für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen im südöstlichen Bereich der Stellplätze und des Technikgebäudes nach § 31 Abs. 2 BauGB jeweils eine Befreiung gewährt.
- V. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:
(...)
- VI. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- VII. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:
(...)
- VIII. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 08.02.2024
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor